

Beschluss:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis **2024 Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.“
2. Darüber hinaus werden **zur Begleitung von Sanierungsarbeiten** an den Schulen der Stadt **Informationen und** Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie **angeboten** ~~initiiert und verstetigt~~.
3. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.“